

Postulat Roland Agustoni, SP, Magden, vom 12. Januar 2010 betreffend Anpassung des Nachttarifs im Tarifverbund Nordwestschweiz an die Beschlüsse der kantonalen Parlamente von Basel-Landschaft und Basel-Stadt; Entgegennahme mit Erklärung

Aarau, 24. März 2010

10.7

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

An seiner Sitzung vom 19. Januar 2010 hat der Grosse Rat das (09.231) Postulat der CVP-BDP-Fraktion vom 18. August 2009 betreffend Aufhebung des Nachtzuschlags im Kanton Aargau an den Regierungsrat überwiesen.

Der Regierungsrat hat bei der Beantwortung dieses Postulats darauf hingewiesen, dass einerseits die Abgeltungen bei einem Wegfall der Nachtzuschläge ansteigen werden, sich andererseits aber bereit erklärt, die Entwicklung bezüglich Nachtzuschlägen in den Nachbarkantonen zu beobachten und dementsprechende Anpassungen zu prüfen. Die Verkehrsbeziehungen im abendlichen Freizeitverkehr sind zu einem grossen Teil kantonsüberschreitend. Den Kundinnen und Kunden gegenüber ist es deshalb wichtig, dass die Tarif- und Zuschlagsregelungen innerhalb der Tarifverbände harmonisch und einfach geregelt werden.

Nachdem nun die Parlamente sowohl von Basel-Landschaft als auch von Basel-Stadt im vergangenen Jahr beschlossen haben, auf die Nachtzuschläge zu verzichten, liegt der Entscheid beim Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW), der an einer nächsten Vollversammlung abschliessend über die Tarifgestaltung befinden muss.

An der Argumentation für das Festhalten des Nachtzuschlags hat sich aus der Sicht des Regierungsrats nichts geändert. Der jährliche Ertragsausfall bei einem Wegfall der TNW-Nachtzuschläge bewirkt im Kanton Aargau schätzungsweise eine Ertragslücke von rund Fr. 80'000.– pro Jahr (TNW-Nachtangebote im Raum Rheinfelden/Möhlin). Fielen die Nachtzuschläge auch im gesamten Tarifverbund A-Welle weg, bewirkte dies einen Ertragsausfall, je nach Ausbaustandard des Nachtangebots, zwischen 0,7 und 1,0 Millionen Franken pro Jahr.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau will sowohl den TNW- als auch den A-Welle-Nachtzuschlag beibehalten. Aus seiner Sicht wäre es aber denkbar, dass in den beiden Verbänden unterschiedliche Lösungen der Nachtzuschläge bestünden. Dies insbesondere auch, weil der Tarifverbund A-Welle ein wichtiges Mitglied des gesamten Tarifverbundsystems im Metropolitanraum Zürich ist und der Kanton Zürich sowie die Nachbarkantone des Zürcher Verkehrsverbunds (Luzern, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen, Thurgau und Zug) auf keinen Fall auf den Nachtzuschlag verzichten wollen.

Im Metropolitanraum Zürich sind Bestrebungen in den Tarifverbänden ZVV, A-Welle (Aargau), Flextax (Schaffhausen), Ostwind (Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen und Thurgau), Passepartout (Luzern, Obwalden, Nidwalden), Schwyz und Zug im Gang, einen einheitlichen, einfach zu kommunizierenden und zu lösenden Nachtzuschlag zu realisieren, der die heutigen zum Teil unverständlichen Lösungen ersetzt. Reisende, die sich nicht um Kantons- und Verbundgrenzen kümmern wollen, wissen heute nicht mehr, welchen Zuschlag sie wo lösen müssen. Stichkontrollen zeigen, dass der Anteil "Falschfahrende" im Metropolitanraum Zürich hoch ist und das Zugspersonal vor grosse Anforderungen stellt. Aus Sicht der öV-Kundinnen und öV-Kunden wäre eine Nachtzuschlags-Lösung, die sich innerhalb des Tarifverbunds TNW beziehungsweise der Tarifverbände im Metropolitanraum Zürich an den Kantonsgrenzen orientiert, nicht zweckmässig und würde zu neuen Ungerechtigkeiten führen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'045.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU